

28.01.2016
Telefon 233 - 92675
Telefax 233 - 25911

Stadtkämmerei
II/12 Haushalt


12.ha2.ska@muenchen.de

**Neue Räumlichkeiten für das Direktorium - ZTS und
das Call-Center des Sozialreferats (ö und nö)**

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 09.03.2016 (VB)

An das Direktorium - HA II - ZTS

per Telefax voraus am 4.2.

Die Stadtkämmerei nimmt zur o.a. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat bereits mit Beschluss vom 30.07.2014 die Beauftragung einer externen Firma zur Unterstützung bei der Suche nach geeigneten neuen Räumlichkeiten für den Zentralen Telefonservice abgelehnt. Mit der aktuellen Vorlage soll ebendies nochmals beantragt werden. Es handelt sich hier um die Ausweitung einer freiwilligen Leistung. Diese Mehrbelastung des städtischen Haushalts - die nicht zur Erfüllung einer Pflichtaufgabe unabweisbar nötig ist - wird aufgrund der nun eingetretenen deutlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen von der Stadtkämmerei nicht befürwortet.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.01.2016 eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen getroffen. Nach den Vorbereitungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Im Übrigen befinden wir uns derzeit in der haushaltslosen Zeit gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO. Der vom Direktorium angeführten Begründung für eine Ausnahme während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung kann nicht gefolgt werden. Bei der extern begleiteten Vorbereitung des geplanten Umzugs des ZTS handelt es sich aus Sicht der Stadtkämmerei nicht um ein Vorhaben, das zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist.

Die Stadtkämmerei empfiehlt dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte Mehrbedarf bereits jetzt in vollem Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juli-Plenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.

Außerdem ist anzumerken, dass in der Beschlussvorlage die Kostentransparenztabelle fehlt. Es wird gebeten, in der Neufassung der Vorlage diese Tabelle einzufügen.



Datum: 09.12.2015
Tel.: 233-23699
Fax: 233-28149
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Gesamtpersonalrat				
Sofort	Ell	Titel	Reg	
Vz	Büro	D-//	-C-570	
Direktorium - Leitung				
10. DEZ. 2015				
z.K.	z.V.	Rep.	Reuf	
Ø				

Neue Räumlichkeiten für das Direktorium – ZTS und das Call-Center des Sozialreferats

An den
Leiter des Direktoriums
Herrn Robert Kotulek

Sehr geehrter Herr Kotulek

der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2015 mit dem Thema „Neue Räumlichkeiten für das Direktorium – ZTS und das Call-Center des Sozialreferats“ beschäftigt und stimmt zu.

Der Gesamtpersonalrat unterstützt ausdrücklich eine externe Vergabe, da diese nicht nur personelle, sondern auch finanzielle Vorteile bringt. In Frankfurt gibt es beispielsweise aufgrund der detaillierten und bedarfsorientierten Flächenplanung durch die beauftragte Fachfirma eine Einsparung an Mietfläche, was dauerhafte Kostenersparnis mit sich bringt. Gleichzeitig kann so das Risiko einer Fehlplanung und die sich daraus ergebenden Kosten, die potentiell ein Vielfaches der Kosten für eine externe Fachfirma betragen, bereits im Vorfeld eliminiert werden.

Die extern begleitete Planung und Umsetzung ist somit eine aus Sicht des Gesamtpersonalrats für die Durchführung unabdingbare Voraussetzung. Dabei ist es aus Sicht des Gesamtpersonalrates entscheidend, dass die, durch die externe Fachfirma erhaltenen, Anregungen auch entsprechend umgesetzt werden. So kann damit gerechnet werden, dass sich die Investition in eine professionelle Unterstützung für der künftig größte Call-Center der Landeshauptstadt München sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus personeller Sicht in jedem Fall rechnet.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende

**Behinderten
Beirat**
der Landeshauptstadt
München

Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

Der Vorstand

An das
Direktorium
Hauptabteilung II - Bürgerangelegenheiten, Service und
Fachaufgaben
Zentraler Telefonservice

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Datum
11.12.2015

**Stellungnahme zur Beschlussvorlage
Neue Räumlichkeiten für das Direktorium –ZTS und das Call-Center des Sozialreferats**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Beschlussvorlage nehmen wir als Vorstand des Behindertenbeirats wie folgt Stellung:
Das Vorhaben des Direktoriums, zusammen mit dem Sozialreferat, dem Direktorium HA II,
Vergabestelle 1 und dem Kommunalreferat

- die Unterstützung für die Objektsuche
- die vollständige Anforderungserhebung
- die detaillierte Flächennutzungs- und Ausstattungsplanung, sowie
- die Begleitung der Baumaßnahmen in der Umsetzungsphase, unter Berücksichtigung aller Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderungen, an einen externen Auftragnehmer zu vergeben, begrüßen wir ausdrücklich.

Wir fordern hierzu jedoch auch, dass die Planung der Barrierefreiheit der neuen Räumlichkeiten und Arbeitsplätze, vor dem Hintergrund der angestellten Menschen mit Schwerbehinderungen, explizit in die Leistungsbeschreibung der Vergabeunterlagen zur Beauftragung eines externen Auftragnehmers, aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzender

Stellv. Vorsitzende

